

Förderaufruf

im Programmbereich Innovationsprojekte

„Extremismusprävention“

im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Förderzeitraum 2025–2028

1 Ausgangssituation

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ trägt zu einem vielfältigen, friedlichen und respektvollen Zusammenleben in Deutschland bei. Es fördert die demokratische Teilhabe und den Einsatz gegen jede Form von Demokratiefeindlichkeit und Extremismus, indem es dazu zivilgesellschaftliche Arbeit stärkt und weiterentwickelt. „Demokratie leben!“ ist ein lernendes Programm, das immer wieder auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen reagiert.

„Demokratie fördern – Vielfalt gestalten – Extremismus vorbeugen“ sind die Programmziele.

2 Gegenstand des Förderaufrufs

Gegenstand dieses Förderaufrufs ist die zeitlich begrenzte Förderung von Innovationsprojekten in den folgenden Themenfeldern:

- Prävention von Rechtsextremismus
- Prävention von Islamistischem Extremismus
- Prävention von Linksextremismus/Linker Militanz
- Prävention von Verschwörungsdenken und weiteren demokratiefeindlichen Phänomenen
- Prävention von Hass im Netz und Desinformation

Innovationsprojekte dienen der Entwicklung und Erprobung neuer Arbeitsansätze und/oder neuer Wege der Zielgruppenerreichung. In diesem Rahmen sollen die in diesem Aufruf beschriebenen Ziele erreicht werden. Erkenntnisse aus der Umsetzung von Innovationsprojekten sollen übertragbar sein. Die Innovationsprojekte sollen sich praxisorientiert auf konkrete soziale Räume und Orte der (politischen) Sozialisation fokussieren und auf gender- und diversitätssensiblen Konzepten basieren. Besonders förderfähig sind Projekte mit guten Zielgruppenzugängen.



Die Innovationsprojekte können grundsätzlich folgende Zielgruppen adressieren:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene,
- Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen,
- von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit betroffene Personen,
- ehren-, neben- und hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe und an anderen Sozialisationsorten Tätige,
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren,
- staatliche Stellen, öffentliche Verwaltung,
- zivilgesellschaftlich Engagierte, gemeinnützige Vereine und Organisationen,
- Migrantinnen-/Migrantenselbstorganisationen / postmigrantische Organisationen und
- Menschen, die bisher von Projekten und Maßnahmen des Bundesprogramms nicht adressiert und/oder nicht erreicht wurden.

2.1 Prävention von Rechtsextremismus

Rechtsextremismus zeigt sich immer häufiger aktionsorientiert in Form von Protesten oder Kampagnen, im digitalen Raum auf Online-Plattformen oder jugendkulturell angepasst. Gleichzeitig ist die sogenannte Mitte der Bevölkerung empfänglicher für rechtsextreme und rechtspopulistische Einstellungen. Aktuelle Krisen (zum Beispiel Inflation, Kriege oder Migrationsbewegungen) werden von rechtsextremen Akteurinnen und Akteuren gezielt instrumentalisiert und umgedeutet. Im Rahmen von Protestbewegungen etablierten sich in den vergangenen Jahren gerade in manchen ländlichen und kleinstädtischen Regionen Räume mit ausgeprägten rechtsextremen Strukturen und geringen zivilgesellschaftlichen, demokratischen Angeboten und Aktivitäten. Weiterhin wird die Rolle von Frauen in der rechtsextremen Szene oft unterschätzt. Deren Hinwendungs-, Verbleibens- und Ausstiegsmotive sind nicht ausreichend erforscht und bekannt.

Besonders gefördert werden sollen daher Innovationsprojekte, die Ansätze und Methoden aus dem Bereich der Sekundär- und Tertiärprävention zur (pädagogischen) Arbeit mit Radikalierten oder Radikalisierungsgefährdeten und deren sozialem Umfeld entwickeln und erproben. Diese sollen ihre Kenntnisse über rechtsextreme Aktionsformen und rechtsextreme Narrative erweitern und dazu befähigt werden, sich dagegen zu positionieren. Weiterhin sollen neue jugendkulturelle Angebote in Schwerpunktregionen entwickelt werden – erwünscht ist insbesondere die Erschließung von Zugängen über lebensweltliche Freizeitangebote. Ein weiterer Fokus kann darauf gelegt werden, örtliche Fachkräfte der Jugendarbeit oder Sicherheitskräfte et cetera zu befähigen, aktiv zu werden, wenn Jugendliche mit rechtsextremismusaffinen Einstellungen auffällig werden, um gemeinsam passende Handlungsstrategien zu entwickeln. Von Relevanz ist außerdem, in einer Praxis-Wissenschaft-Kooperation die Entwicklung neuer, tertiärpräventiver, geschlechterreflektierter sowie frauen- und Mädchenspezifischer lebensweltorientierter Angebote und Formate der Ansprache zu erproben.

Ziele

- Radikalisierungsgefährdete Jugendliche und Erwachsene und deren soziales Umfeld erkennen aktionsorientierte rechtsextremistische Bestrebungen und Narrative sowie die Wechselwirkung rechtsextremer Agitation mit anderen Ausprägungen von Extremismus und/oder (einzelnen) Phänomenen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und können



kompetent darauf reagieren.

- Jugendliche und junge Erwachsene in rechtsextremistischen Schwerpunktregionen haben einen Zugang zu einem breiteren jugendkulturellen Angebot. Die Akteurinnen und Akteure lebensweltlicher Freizeitangebote und Fachkräfte vor Ort sind handlungssicher im Umgang mit rechtsextremistischen Einstellungen.
- Rechtsaffine oder bereits in festen rechtsextremistischen Strukturen verankerte Frauen und Mädchen werden in ihren rechtsextremismusaffinen oder rechtsextremistischen Einstellungen durch Angebote der Rechtsextremismusprävention irritiert, wodurch eine Bereitschaft für Veränderungsprozesse angestoßen werden soll. Akteurinnen und Akteure in Wissenschaft und Praxis haben genauere Erkenntnisse darüber, warum Mädchen/Frauen sich in rechtsextreme Kontexte begeben, dort verweilen und/oder sich distanzieren.

2.2 Prävention von islamistischem Extremismus

Islamistische Radikalisierung stellt weiterhin eine große Herausforderung für unsere Gesellschaft dar. Islamistischer Extremismus ist ein vielgestaltiges Phänomen, geprägt von sehr unterschiedlichen Strömungen. Sie umfassen unter anderem jihadistische, salafistische und legalistische Strömungen. Aber auch (ultra)nationalistische Akteure docken an islamistischen Narrativen an und befördern Vorstellungen der Ungleichwertigkeit, Demokratiefeindlichkeit und einer Dichotomie zwischen deutsch versus muslimisch, insbesondere im Internet und sozialen Medien. Radikalisierende Ansprache und jugendaffine Beeinflussungsstrategien im Netz befördern die Verbreitung islamistischer Narrative und Identitätsangebote. Dabei wirken Einflüsse von gesellschaftlichen Konflikten und Kriegen im Ausland auch auf Diskurse und Lebenswelten in Deutschland.

Daher werden Innovationsprojekte der Sekundärprävention gefördert, die pädagogische Fachkräfte der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit sowie der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Handlungssicherheit fortbilden und unterstützen, damit sie Prozesse islamistischer Radikalisierung erkennen, auch solche, die verbunden sind mit nationalistisch-chauvinistischen Identitätsangeboten, und diese gleichzeitig von jugendtypischem Protestverhalten unterscheiden können.

Darüber hinaus werden Projekte gefördert, die sich direkt an Radikalisierungsgefährdete richten und ihnen ermöglichen, islamistische Einstellungen, Symbole, Handlungen und Narrative online und/oder offline zu erkennen und sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen. Erwünscht ist dabei die Auseinandersetzung mit eigenen Diskriminierungserfahrungen und Weltbildern, identitätspolitischen Beeinflussungen aus dem Ausland und der Entwicklung positiver Bezüge zur vielfältigen demokratischen Gesellschaft. Hinzu kommen Projekte, die verschwörungstheoretische islamistische Narrative und gruppenbezogene Abwertungsstrategien thematisieren oder online in der Prävention jugendaffiner islamistischer Beeinflussung arbeiten.

Schließlich sind Projekte förderungswürdig, die Eltern und weitere Bezugspersonen aus dem privaten Umfeld radikalierungsgefährdeter Jugendlicher und junger Erwachsener im Umgang mit Gefahren jugendaffiner Beeinflussungsstrategien online stärken.



Ziele

- Radikalisierungsgefährdete Jugendliche und (junge) Erwachsene sind in der Lage, islamistische Einstellungen, Symbole, Handlungen und Narrative, auch solche, die verbunden sind mit nationalistisch-chauvinistischen Identitätsangeboten, online und/oder offline zu erkennen, sich kritisch damit auseinanderzusetzen, und sie wissen, wo sie Hilfe und Unterstützung finden.
- Eltern und weitere Bezugspersonen aus dem privaten Umfeld radikalierungsgefährdeter Jugendlicher und (junger) Erwachsener sind sensibilisiert für die Gefahren jugendaffiner Beeinflussungsstrategien online und wissen, wie sie Jugendliche und junge Erwachsene stärken können.
- Pädagogische Fachkräfte erkennen Prozesse islamistischer Radikalisierung, auch solche, die mit nationalistisch-chauvinistischen Identitätsangeboten verknüpft sind, können sie von jugendtypischem Protestverhalten unterscheiden und sind handlungssicher im Umgang mit Radikalisierungsgefährdeten.

2.3 Prävention von Linksextremismus/linker Militanz

Eine besondere Herausforderung der Präventionspraxis im Bereich Linksextremismus und linksextreme Radikalisierung liegt darin, dass es bisher kaum gelungen ist, dauerhafte und belastbare Zugänge und vertrauensvolle Arbeitsbeziehungen zu einschlägigen Zielgruppen aufzubauen. Bisherige Ansätze fokussieren stark auf die Vermittlung von Wissen über Linksextremismus und setzen vielfach auf phänomenübergreifend und universalpräventiv ausgelegte Ansätze und Methoden.

Um die Präventionspraxis im Themenfeld Linksextremismus/linke Militanz weiterzuentwickeln, sollen Innovationsprojekte gefördert werden, die Ansätze und Methoden im sekundärpräventiven Bereich zur (pädagogischen) Arbeit mit Radikalisierungsgefährdeten entwickeln und erproben.

Um mit jungen Menschen mit Affinität zu linksextremen Orientierungen ins Gespräch zu kommen, können zudem Projekte gefördert werden, die gesellschaftliche Konfliktthemen wie beispielsweise Globalisierungs- und Kapitalismuskritik, Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele oder gruppenbezogene Abwertungsstrategien und politische Konflikte im Ausland aufgreifen. Diese Themen sind nicht allein in linksextremismusaffinen Milieus mobilisierungsträchtig, können hier jedoch möglicherweise Zugangswege schaffen, da sie an den eigenen thematischen Interessen der Zielgruppe andocken. Besonders förderungswürdig sind dabei zugangerschließende Ansätze, die eine langzeitpädagogische Ausrichtung aufweisen. Weiterhin sollen die Entwicklung und Erprobung von Fortbildungsangeboten gefördert werden, die aktuelle Entwicklungen im Themenfeld aufgreifen und Fachkräfte aus Schule, Kinder- und Jugendhilfe sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Polizei und Justizwesen phänomenspezifisch weiterbilden.

Ziele

- Junge Menschen mit Affinität zu linksextremen Orientierungen und Handlungen kennen demokratische Handlungsoptionen, setzen sich mit linker Militanz und Gewaltbereitschaft kritisch auseinander und bearbeiten Konflikte gewaltfrei und demokratisch.
- Pädagogische Fachkräfte in Schulen, der Kinder- und Jugendhilfe und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Polizei und Justizwesen kennen linksextremistische Phänomene, erkennen linksextreme Radikalisierungsprozesse und können diese hinsichtlich demokratischer Orientierungen reflektieren.

2.4 Prävention von Verschwörungsdenken und weiteren demokratiefeindlichen Phänomenen

Verschwörungsdenken ist ein integraler Bestandteil von extremistischen Ideologien. Verschwörungsdenken oder verschwörungstheoretische Erklärungsmuster können aber auch antidemokratische Haltungen jenseits extremistischer Strukturen und Netzwerke hervorbringen und verfestigen. Charakteristisch ist dabei ein grundsätzliches Misstrauen gegen den Staat und seine Institutionen sowie gegen Wissenschaft und Medien. Auch unter Jugendlichen, die keine klare Affinität oder Zugehörigkeit zu einer spezifischen extremistischen Ideologie aufweisen, entfalten Verschwörungsnarrative zunehmend Attraktivität und begünstigen demokratiefeindliche Einstellungen. Die Möglichkeiten zur Verbreitung von Inhalten und zur Vernetzung von Personen, die das Internet zudem als jugendaffines Medium bietet, begünstigen die Herausbildung von demokratiefeindlichen Einstellungen bei jungen Menschen, ohne dass diese einer extremistischen Ideologie eindeutig zuordenbar wären. Vielmehr handelt es sich in solchen Fällen zumeist um eine individuelle Zusammenstellung von Fragmenten aus unterschiedlichen extremistischen Ideologien.

Daher sollen Innovationsprojekte der Sekundärprävention gefördert werden, die Ansätze und Methoden entwickeln und erproben, um On- und Offline-Zugänge zu einschlägigen Zielgruppen mit Affinität zu verschwörungsorientierten Erklärungsmustern herzustellen und Betroffene, deren Affinität zu Verschwörungsdenken in sozio-emotionalen Ursachen gründet, in ihren sozialen und emotionalen Kompetenzen zu stärken. Weiterhin können Projekte gefördert werden, die Konzepte zur Fortbildung von Fachkräften entwickeln, die sich an den Bedarfen und Berufsbedingungen der Zielgruppe orientieren.

Ziele

- Jugendliche und junge Erwachsene mit Affinität zu verschwörungsorientierten Ideologien und Erklärungsmustern werden in ihren verschwörungsorientierten Annahmen irritiert, wodurch Veränderungsprozesse angestoßen werden. Sie setzen sich mit eigenen Weltbildern kritisch auseinander, kennen und nutzen Unterstützung(sberatung) und sind in ihren Kompetenzen gestärkt.
- Pädagogische Fachkräfte erkennen Verschwörungsnarrative und verschwörungsideologische Deutungsmuster, sind handlungssicher im Umgang mit Verschwörungsdenken in ihrem beruflichen Umfeld und kennen Unterstützungsangebote.
- Pädagogische Fachkräfte erkennen demokratiefeindliche Einstellungen, die nicht einer

bestimmten extremistischen Ideologie eindeutig zuordenbar sind, sie sind handlungssicher im beruflichen Umgang damit und kennen Unterstützungsangebote, an die sie sich wenden können.

2.5 Arbeit gegen Hass im Netz und Desinformation

Die Ausbreitung von Hass im Netz und Desinformation führt zu Verunsicherung, Silencing besonders betroffener Gruppen bis hin zu physischen Angriffen. Jüngeren Menschen begegnen Hass im Netz und Desinformation fast täglich – ihnen fehlen aber vielfach die Kompetenzen im Umgang damit. Hass im Netz und Desinformation führen zum Verlust von Meinungsp pluralität im Netz und zu politischer Polarisierung und sie können Radikalisierungsprozesse befördern. Die engagierte Zivilgesellschaft benötigt innovative Unterstützung in der Gegenwehr gegen Angriffe im Netz.

In diesem Themenfeld sollen daher Projekte gefördert werden, welche die Internetnutzenden handlungssicher im Umgang mit Hass im Netz und Desinformation machen.

Dafür sollen die Innovationsprojekte effektive Methoden der digitalen Zivilcourage (zum Beispiel Gegenrede) und Moderation sowie Ansätze der Sensibilisierung zu Hass im Netz und Desinformation einschließlich aufsuchender Bildungsarbeit im Netz entwickeln. Internetnutzende sollen Hass im Netz erkennen, wissen, wie sie darauf reagieren, und diesen nicht verbreiten. Betroffene sollen im Umgang mit Hass gestärkt werden und diejenigen, die Hass im Netz beobachten, sollen lernen, wie sie unterstützen können. Konkrete Themenstellungen und Herausforderungen zu Hass im Netz (zum Beispiel Misogynie) oder KI-basierte Desinformation sollen bearbeitet und spezifische Angebote demokratischer Medienbildung und -kompetenz entwickelt werden. Diese führen zu einem Verständnis von Desinformation sowie einer Sensibilisierung, diese nicht weiter zu verbreiten. Menschen mit Affinität zu Desinformation sollen wieder Vertrauen in seriöse Informationen gewinnen. Die Projekte sollen dabei neueste technologische Entwicklungen in den Blick nehmen.

Ziele

- Jugendliche, junge Erwachsene und deren Umfeld sowie Engagierte im Netz sind handlungssicher im Umgang mit Hass im Netz.
- Pädagogische Fachkräfte sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren thematisieren Hass im Netz und Desinformation in ihrer Arbeit und wenden neue Konzepte zur Prävention und Bearbeitung von Hass im Netz und Desinformation an.
- Jugendliche und (junge) Erwachsene im Netz sind handlungssicher im Umgang mit Desinformation.

3 Rahmenbedingungen der Förderung

Im Folgenden werden konkrete und allgemeine Fördervoraussetzungen dargestellt.

3.1 Konkrete Fördervoraussetzungen

Auf Antrag werden zur Finanzierung der Innovationsprojekte von 100.000 EUR bis zu 250.000,00 EUR pro Jahr je Innovationsprojekt aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt. Die Förderdauer eines Projekts beträgt maximal vier Jahre. Dabei dient das vierte Jahr vorrangig dem Transfer in die Praxis oder in die Regelstrukturen.

Als Antragstellende kommen juristische Personen des Privatrechts in Betracht. Deren Tätigkeit muss als steuerbegünstigt im Sinne der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung (AO) anerkannt sein. Ersatzweise ist bis zur Erlangung der Steuerbegünstigung der Nachweis der Stellung eines erfolgsversprechenden Antrags auf Anerkennung der Steuerbegünstigung zu erbringen. In begründeten Ausnahmefällen können Zuwendungen darüber hinaus auch an juristische Personen des Öffentlichen Rechts vergeben werden und es können zusätzlich solche juristische Personen des Privatrechts als Zuwendungsempfänger zugelassen werden, deren Gesellschaftsvertrag beziehungsweise deren Satzung grundsätzlich mit den Anforderungen an steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 bis 68 AO vereinbar ist. Natürliche Personen sind von der Förderung ausgeschlossen.

3.2 Allgemeine Fördervoraussetzungen

Zuwendungen werden grundsätzlich als Teilfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Der früheste Beginn eines Projekts ist zum 01. Januar 2025 möglich. Vor Erlass eines Zuwendungsbescheids darf mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden sein. **Mit Ausnahme der drei Programmbereiche „Partnerschaften für Demokratie“, „Landes-Demokratiezentren“ und „Extremismusprävention im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe“ ist in jedem Programmbereich des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ lediglich eine Bewerbung je Zuwendungsempfänger zulässig.** Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich, im Rahmen der Qualitätssicherung an Erhebungen der Evaluation, der wissenschaftlichen Begleitung, der begleitenden und abschließenden Erfolgskontrolle sowie am programmweiten Fachaustausch und Wissenstransfer teilzunehmen. Bei der Projektplanung und -durchführung sind erforderliche qualitätssichernde Maßnahmen, insbesondere Selbstevaluationen, vorzusehen und finanziell einzukalkulieren. Sofern Leistungen vergeben werden müssen oder sollen, muss bereits bei der Projektplanung das Vergaberecht Beachtung finden.

Die Zuwendungsempfänger des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gewährleisten eine den Zielen des Grundgesetzes (GG) förderliche Arbeit und sind den Grundsätzen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verpflichtet. Über allem steht die Unantastbarkeit der Menschenwürde (Artikel 1 Absatz 1 GG). Diese beinhaltet die Anerkennung aller als gleichberechtigte Mitglieder der Gemeinschaft. Insbesondere Konzepte der Ungleichwertigkeit von Menschen sind damit unvereinbar. Gender- und Diversity-Mainstreaming sowie Inklusion sind als leitende Prinzipien grundlegend bei der Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Für die Förderung im Bundesprogramm ist ebenfalls handlungsleitend, dass die Vielfalt an Zuwendungsempfängern unterschiedlicher inhaltlicher, fachlicher und methodischer Ausrichtungen sowie unterschiedlicher Wertorientierungen erhalten bleibt. Damit soll der Pluralität der Angebote wie auch dem Anliegen,



mit diesen Angeboten fachlich angemessen und effektiv auf spezifische Herausforderungen und unterschiedliche Problemlagen zu reagieren, Rechnung getragen werden. Auf dieser Grundlage stellen Zuwendungsempfänger des Bundesprogramms eine partnerschaftliche Kooperation und fachlichen Austausch mit den/allen Akteuren des Bundesprogramms sicher. Es gilt dabei, die Potenziale der Vielfalt der Ansätze produktiv für die Arbeit im Bundesprogramm zu nutzen.

4 Verfahren

Innovationsprojekte werden grundsätzlich im Rahmen von öffentlichen Interessenbekundungsverfahren zur Förderung ausgewählt. Die fachlich-inhaltliche Prüfung erfolgt auf Grundlage der Angaben im Interessenbekundungsformular in einem Begutachtungsverfahren.

Ab dem 18. Juni 2024 wird auf der Internetseite des Bundesprogramms (www.demokratie-leben.de) der Link zu dem neuen Förderportal und dem zu verwendenden Online-Formular freigeschaltet. Die Interessenbekundung ist online auszufüllen und elektronisch zu übersenden. Es können nur fristgerecht eingegangene und vollständig ausgefüllte Interessenbekundungen berücksichtigt werden.

Zeitraum zur Einreichung: 18. Juni 2024 bis 15. Juli 2024, 13:00 Uhr

Die eingereichten Interessenbekundungen werden von der Regiestelle statistisch erfasst und entsprechend gespeichert. Sie werden auf Vollständigkeit sowie auf die Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und nach dem oben dargestellten Bewertungsverfahren begutachtet. Die abschließende Entscheidung zur Auswahl der zu fördernden potenziellen Zuwendungsempfänger trifft das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Berlin den, 14. Juni 2024

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend